

Kompetenz aus einer Hand

Immobilien

Buchhaltung

Unternehmensberatung

Versicherungsberatung

Steuerberatung

Unternehmensverkauf

Buchhaltung auslagern?

Das heute sehr dynamische Umfeld steuerlicher wie auch rechtlicher Regulatoren, stellt immer höhere Anforderungen an die Buchführung an sich und das dafür eingesetzte bzw. benötigte Personal. Eine schlecht bzw. nicht ordnungsgemäss geführte Buchhaltung kann hohe Geldbussen oder Schlimmeres zur Folge haben. Die Buchhaltung sollte nur dann selber geführt werden, wenn das nötige Knowhow bzw. das dafür ausgebildete Personal im Unternehmen vorhanden ist.

1. Teilbereiche der Buchhaltung und Anforderung an das Personal

Die Buchhaltung besteht aus folgenden Teilbereichen, bei welchen sich verschiedene Anforderungen an das Personal stelle:

Teilbereiche der Buchhaltung	Anforderung an das Personal
Finanzbuchhaltung (Fibu), Verbuchung des täglichen Geschäftsverkehrs	Sehr gute Kenntnisse der doppelten Buchhaltung „Doppik“
Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung	• Grundkenntnisse vorausgesetzt
Fakturierung, Rechnungsstellung an Kunden, Mahnwesen und Zahlungsüberwachung	• Buchhalterische und Mehrwertsteuer-Grundkenntnisse vorausgesetzt • Grundkenntnisse im Schuld-Betriebs- und Konkursrecht • Wird selten ausgelagert mit Ausnahme der Zahlungsüberwachung und Mahnwesen
Steuern - Mehrwertsteuer - Kapital- und Ertragssteuer (jur. Pers.) - Einkommenssteuer (nat. Pers.) - Verrechnungssteuer - Quellensteuer	• Sehr gute Kenntnisse im Steuerrecht vorausgesetzt • Es muss viel Zeit in Kurse und Fachtagungen investiert werden
Lohn- und Personaladministration - Arbeitsrechtliche Bestimmungen - Sozialversicherungsrecht	Sehr gute Kenntnisse im Lohnwesen und Arbeitsrecht (auch grenzüberschreitend) vorausgesetzt
Zwischen- und Jahresabschluss, Reporting an die Geschäftsleitung	• Sehr gute Kenntnisse über alle Bereiche der Buchhaltung vorausgesetzt • Sollte von einem Spezialisten erstellt werden

Aus dem oben dargestellten Personal-Anforderungsprofil lässt sich erkennen, dass eine Teilauslagerung für die Bereiche Finanzbuchhaltung, Steuern, Lohn- und Personaladministration vor allem für kleinere Betriebe ohne eigenes Fachpersonal sinnvoll ist.

1.1 Weitere Teilbereiche

Eine gut geführte Finanzbuchhaltung ist die Grundvoraussetzung für folgende weitere Teilbereiche bzw. Instrumente für die finanzielle Führung der Geschäftsleitung:

- Budgetierung/Finanzplanung (Plan-Bilanz und –Erfolgsrechnung, Plan-Geldflussrechnung)
- Investitionsrechnung
- Vor- und Nachkalkulation
- Betriebsbuchhaltung (interne Zahlen)
- Bilanz- und Erfolgsanalyse (Branchenvergleiche)

Viele Unternehmer messen ihren Erfolg an der Höhe des Bankkontos und steuern ihr Geschäft nur über die Liquidität. Sind genügend finanzielle Mittel vorhanden, wird die Situation als gut beurteilt. Das ist sicherlich ein guter Indikator, aber zur Beurteilung ist er meist nicht

ausreichend und kann lange Zeit auch ein falsches Bild wiedergeben.

Ein geübter Bilanzleser bzw. Buchhaltungsprofi erkennt gewisse Bilanzkennzahlen auf den ersten Blick, ohne dafür aufwändige Berechnungen und Analysen zu betreiben.

2. Risiken einer schlecht geführten Buchhaltung

In Liechtenstein wurde das Postulat vom 02. Oktober 2014 an den Landtag über die Abschaffung bzw. Lockerung der Verpflichtung zur sogenannten prüferischen Durchsicht (Review) für Klein- und Kleinstunternehmen abgelehnt. Das heisst, dass in Liechtenstein auch in Zukunft alle buchführungspflichtigen Gesellschaften, die Jahresrechnung einer Prüfung unterziehen lassen müssen. In der Schweiz wurde die Prüfungspflicht für Kleinunternehmen abgeschafft. Dies hat zur Folge, dass bei einer schlecht geführten Buchhaltung ein latentes Risiko besteht. Auf dem KMU-Portal des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO wird dies kurz aufgezeigt bzw. zur ordnungsgemässen Buchführung gemahnt (Quelle: www.kmu.admin.ch):

Sind die Bücher nicht korrekt geführt oder verletzen Unternehmerinnen und Unternehmer sonstige Pflichten, so müssen sie mit Busse oder gar Haft rechnen. Da reicht es schon, wenn sie gewisse Verfahrenspflichten missachten, beispielsweise ihr Inventar ungenügend aufnehmen oder statistische Pflichtmeldungen unterlassen.

Eine Verletzung von Verfahrenspflichten ist auch die Steuerhinterziehung. Strafbar macht sich beispielsweise, wer ein Konto oder die Portokasse nicht angibt, Quellensteuern nicht abzieht oder sich als beherrschender Aktionär eine verdeckte Gewinnausschüttung zukommen lässt. Nebst Nachsteuern ist in solchen Fällen auch eine Busse fällig. Wichtig: Steuerhinterziehung kann man nicht nur vorsätzlich, sondern auch fahrlässig begehen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn man vergisst, gewisse Einnahmen in der Steuererklärung zu deklarieren.

Dieser Tatbestand ist dann erfüllt, wenn die Verantwortlichen Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise einreichen, die nicht der Wahrheit entsprechen, beispielsweise also Bareinnahmen nicht verbuchen.

Wer Behörden Abgaben (z.B. Zölle oder Mehrwertsteuern) arglistig vorenthält, macht sich des Abgabebetrgs schuldig. Arglistig handelt dabei, wer unwahre bzw. unechte Urkunden (insbesondere eine unzutreffende Buchhaltung) einreicht oder ein raffiniertes Lügegebäude aufbaut, um seine Täuschungsabsichten zu verschleiern.

Für Steuer- bzw. Abgabebetrag sowie die Unterschlagung von Quellensteuern drohen Gefängnis bis zu 3 Jahren oder Busse bis zu CHF 30'000.

Strafbar macht sich schliesslich auch, wer seine Gesellschafterinnen und Gesellschafter über die wahre Lage seines Unternehmens falsch oder zu optimistisch informiert. Voraussetzung ist allerdings, dass es Auskünfte von erheblicher Bedeutung sind und dass sie quasi öffentlich erfolgen (z.B. Jahresbericht an die Generalversammlung).

Eine Abschaffung bzw. Lockerung der Prüfungspflicht hat Vor- und Nachteile. Es soll administrative Entlastung für Klein- und Kleinstunternehmen schaffen. Dem gegenüber steht jedoch ein Qualitätsverlust der eingereichten Jahresrechnungen an die Steuerverwaltung und vor allem an die Versammlung der obersten Organe (Generalversammlungen). Die Steuerverwaltungen sind gezwungen, genauer hinzuschauen und vorbeugende Massnahmen, wie oben erwähnt, zu ergreifen. Ob es dann schlussendlich wirklich den gewünschten Effekt der administrativen Entlastung schafft, ist fraglich. In der Schweiz ist es somit sehr zu empfehlen die Buchführung an eine externe Stelle auszulagern, wenn man das dafür benötigte Fachpersonal nicht schon zur Verfügung hat oder anstellen möchte.

Auch in Liechtenstein bestehen die oben erwähnten Risiken, nur wird hier noch die Prüfungspflicht für alle buchführungspflichtigen Gesellschaften vorgeschaltet bzw. es existiert das Vieraugenprinzip zwischen Buchhalter und Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnung an die Steuerverwaltung eingereicht wird. Ist die Buchhaltung schlecht geführt, hat die Revisionsstelle einen sehr hohen Korrektur- und Abklärungsaufwand, was schlussendlich zu sehr hohen Kosten führt. Zudem muss erwähnt werden, dass die Revisionsstelle nur prüfen kann, was diese aus den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen überprüfen kann bzw. aus der Jahresrechnung hervorgeht. Werden für den Empfänger der Jahresrechnung wesentliche Tatsachen aus Unachtsamkeit oder bewusst nicht richtig verbüchert, weglassen oder verschwiegen, hat dies dieselben Folgen wie bereits erwähnt.

3. Verschiedene Formen der Auslagerung

Die Bedürfnisse sind von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und müssen individuell beurteilt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Buchhaltung auszulagern.

Teilauslagerung/Mischform

- Das Vorkontieren oder sogar das Verbuchen der Belege werden selbst erledigt. Die Erstellungen der Mehrwertsteuerabrechnung, Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse werden ausgelagert.
- Bei dieser Form müssen Buchhaltungskennnisse im Betrieb vorhanden sein. Ansonsten ist der Korrekturaufwand für das Buchhaltungsbüros hoch und führt zu unnötigen Kosten.

Vollständige Auslagerung

- Die gesamte Buchhaltung wird an ein externes, für Klein- und Mittelbetriebe spezialisiertes Buchhaltungsbüro, ausgelagert. Im Betrieb werden nur noch die für die Buchhaltung relevanten Belege wie Bank-, Kassa-, Lieferanten- und Debitorenbelege chronologisch geordnet und in regelmässigen Abständen an das Buchhaltungsbüro übergeben. Auch der gesamte Zahlungsverkehr kann hierbei ausgelagert werden.
- Diese Form der Auslagerung wird von Klein- und Mittelbetrieben am häufigsten gewählt und ist auch zu empfehlen, da der Buchhalter sich den Überblick über den gesamten Geschäftsverkehr macht und Fehler bzw. Risiken erkennt und eliminieren kann.

Online Buchhaltung

- Die neusten Entwicklungen von Apps bzw. Cloud-Lösungen bieten auch in der Buchführung die Möglichkeit, die gesamte Buchhaltung nur noch elektronisch bzw. papierlos zu führen. Die Belege werden eingescannt, vorverbucht und vom Treuhänder extern nachbearbeitet.
- Diese Art von Auslagerung kann durchaus für das eine oder andere Unternehmen interessant sein. Umfassende Kenntnisse in der Buchführung und EDV sind auch hier für das Personal vorausgesetzt. Zudem muss man hier beachten, dass der persönliche Kontakt zum Buchhalter dadurch nicht ersetzt wird.

Rent an Accountant

- Bei Unternehmen, welche ihre Buchhaltungsakten intern geführt haben möchten oder dies aus quantitativer Hinsicht sinnvoller ist, wird ein externer Buchhaltungsprofi vor Ort zur Verfügung gestellt. Dieser geht regelmässig beim Kunden vorbei um die Buchhaltungsarbeiten zu erledigen oder das bereits bestehende Buchhaltungsteam bei Stosszeiten zu unterstützen. Ein externer Buchhalter kann auch andere Aufgaben wie Bilanz- und Erfolgsanalyse, Berechnungen für Investitionsentscheide usw. für die Geschäftsleitung wahrnehmen.

4. Kriterien für das Auslagern der Buchhaltung

Oft ist deshalb ein für KMU's spezialisiertes Buchhaltungsbüro die bessere Wahl. Ob die Buchhaltung ausgelagert werden soll hängt von verschiedenen Kriterien ab:

- Ist im Betrieb die nötige Infrastruktur und Ressourcen vorhanden?
Eine gute Buchhaltungssoftware kann kostspielig und womöglich auch sehr wartungsintensiv sein. Zudem müssen zum Teil auch externe Kurse besucht werden um die Software auch richtig benutzen zu können.
- Verfügt diese Person überhaupt über die Zeit und Energie sich mit dieser Aufgabe zu befassen?
Die Buchhaltung ist auch der Leistungsausweis gegenüber Dritten wie z.B. Staat, Kunden, Lieferanten, Kreditgeber usw. Eine gut gegliederte und sauber geführte Buchhaltung benötigt Zeit und sollte gut geplant und organisiert sein.
- Möchte man das dafür spezialisierte Personal anstellen?
Je nachdem wie umfangreich die Buchhaltung ist, ist eine höhere Ausbildung im Finanz- und Rechnungswesen unabdinglich. Dies hat auf die Personalkosten direkte Auswirkungen.
- Kann durch eine Auslagerung eine Prozess- und Kostenoptimierung erreicht werden?
Oft ist es so, dass die Buchhaltung nur ein kleiner Teil neben vielen anderen Aufgaben im administrativen Bereich einer Unternehmung entspricht. Die Jahresrechnung wird erst spät erstellt, weil einfach die Zeit nicht vorhanden ist. Für eine unternehmerische Entscheidung und Analyse sind diese Zahlen dann nicht mehr von grossem Nutzen.

5. Den richtigen Vertrauenspartner finden

Das Auslagern der Buchhaltung setzt ein grundlegendes Vertrauen zwischen Unternehmer und Dienstleister voraus. Viele Unternehmer haben Mühe ihre Geschäftsbücher an eine externe Stelle zu übergeben, da der Buchhalter Einblick in diskrete Informationen wie z.B. Banksaldo, private Darlehen und auch Unternehmerlohn erhält. Professionell geführte und auf Outsourcing spezialisierte Buchhaltungsbüros sind diskret und es wird sichergestellt, dass keine Informationen an unbefugte Dritte gelangen.

Bei der Wahl des Buchhaltungsbüros können folgende Qualitätsauswahlkriterien dienen:

Gut ausgebildetes Personal; achten Sie auf Titel wie:

- o Eidg. Dipl. Fachmann/-frau in Rechnungslegung und Controlling
- o Fachmann/-frau in Finanz und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
- o Sachbearbeiter/-in Rechnungswesen KV Schweiz / edupool.ch
- o Eidg. Dipl. Treuhandexperte
- o Eidg. Dipl. Steuerexperte
- o Fachausweis Treuhand

Bei Fragen oder für weiterführende Auskünfte zu diesem Thema können Sie sich gerne direkt an Fabian Marxer (Tel. +423 388 29 31, Mail fabian.marxer@axalo.com) wenden.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Rechnungswesen im Fürstentum Liechtenstein sind rar. Deshalb müssen die in Liechtenstein ansässigen Buchhaltungsprofis hierfür in die Schweiz ausweichen, wo das Ausbildungsangebot umfassend und sehr anspruchsvoll ist.

- Ist das Buchhaltungsbüro an einem Berufsverband angeschlossen?
 - o VBBS (Liechtenstein); www.vbbs.li
 - o veb.ch (der grösste Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling) www.veb.ch
 - o Expert Suisse www.expertsuisse.ch
- Welche Dienstleistungen werden angeboten?
In der Regel entstehen beim Outsourcing langjährige Geschäftsbeziehungen. Da ist es auch ein „Geben und Nehmen“. Ist das Buchhaltungsbüro integrierter Bestandteil einer Unternehmensgruppe, können sich noch aus anderen Bereichen wie z.B. Immobilien-, Versicherungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsbereich interessante Synergien ergeben.

6. Fazit

Sehr gut ausgebildetes Personal im Bereich Buchhaltung ist auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Ist es doch für ein Unternehmen sehr wertvoll, wenn die Buchhaltung rechtlich einwandfrei ist. Für die Rechnungslegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich und somit liegt es auch in seinem Interesse, dass alles dem Gesetz und den Statuten entspricht. Denn wie weiter oben erwähnt, kann eine inkorrekte Buchhaltung schwere Folgen haben.

Outsourcing an einen Dienstleister bringt folgende Vorteile:

- Man spricht mit Spezialisten
- Risiken werden schnell erkannt und minimiert
- Positive Erfolgsauswirkung durch weniger Kosten
- Administrativer Aufwand wird ausgelagert
- Keine Personalsuche
- Hohe Qualität der Buchhaltung
- U.v.m.

Unsere Erfahrung zeigt, dass gerade erfolgreiche Unternehmer sich regelmässig mit ihrem Zahlenwerk auseinandersetzen. Gerne zeigen wir Ihnen, wie eine für die Bedürfnisse Ihres Unternehmens massgeschneiderte, einfache und pragmatische Lösung aussieht und unterstützen Sie gerne in allen Bereichen Ihrer Buchführung und Rechnungslegung.